

# Flugmedizinische Untersuchung

## Tauglichkeitsklasse 2:

- Führer von Flächenflugzeugen (PPLA)
- Führer von Hubschraubern (PPLH)
- Führer von Segelflugzeugen (SPL)
- Luftsportgeräteführer : Tandem-Fallschirmspringer / Tandem- Paraglider u.a.
- Freiballonführer (nicht gewerblich)
- Ultraleichtpiloten
- Parabelflüge  
mehr Information

## Light Aircraft Pilot Licence "LAPL":

- LAPL (A) (Aeroplane)
- LAPL (H) (Hubschrauber)
- LAPL (S) (Segelflugzeug)
- LAPL (B) (Ballon)  
mehr Information

## Zeiten der Untersuchungen

Die Untersuchungen werden nach telefonischer Terminvereinbarung durchgeführt.

## Anmeldung

**Anmeldung bitte nur telefonisch (nicht per Email):**

Telefon: (03 52 05) 5 42 57

Nach **telefonischer Anmeldung** erhalten Sie einen Brief mit allen Hinweisen, was zur Untersuchung mitzubringen ist und mit einer Anfahrtsskizze.

Das Antragsformular für die Tauglichkeitsuntersuchung erhalten Sie bei [www.fliegerarztverband.de](http://www.fliegerarztverband.de), unter Vorschriften und Formulare.

## Hinweise zur fliegerärztlichen Tauglichkeitsuntersuchung

Ab 09.04.2013 treten neue, europäisch angeglichenen Vorschriften in der "Fliegerei" in Kraft (EASA-Richtlinien). So auch hinsichtlich unserer flugmedizinischen Tauglichkeitsuntersuchungen. Zum Teil gibt es dabei Erleichterungen für Sie (z.B. Grenzwerte für Augenfehlsichtigkeit), aber auch nachteilig veränderte Untersuchungsintervalle.

So sollten weiterhin folgende Dokumente und Bescheinigungen zu jeder Untersuchung beigebracht und vorgelegt werden:

- Personalausweis / Kinderausweis

- Fluglizenz, evtl. andere Flugberechtigungen
- aktuelles Flugbuch ( falls vorhanden)
- letztes fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis ( bei Wechsel des Fliegerarztes), evtl. medizinische Vorbefunde (z.B. EKG, Blutbild, usw.) vom vorherigen Fliegerarzt
- Kontaktlinsenträger zur Untersuchung bitte Ersatzbrille aufsetzen und Kontaktlinsen mitbringen
- Brillenpass und evtl. Kontaktlinsenpass

Gegebenenfalls muss eine augenfachärztliche Untersuchung z.B. bei Sehschwäche, stärkerer Veränderung der Brillenstärke, Augenerkrankungen oder Augenoperationen (seit der letzten Tauglichkeitsuntersuchung) durchgeführt werden.

Ähnliches gilt bei einigen Erkrankungen im HNO-ärztlichen und Herz-Kreislauf Bereich.

**Fragen Sie bitte vorher bei uns telefonisch nach, ob diesbezüglich Notwendigkeiten bestehen (Kostensparnis).**

Außerdem sind für diese fachärztlichen Pilotenuntersuchungen nur bestimmte Augen-, HNO-Ärzte und Kardiologen zugelassen bzw. berechtigt.

## **Unsere Ansprechpartner**

### **Augenärzte**

#### **Geschwister Dr. Huhle**

Lockwitzer Str.1  
01219 Dresden  
(03 51) 4 79 33 30

#### **Dr. Roy**

Struvestr. 16  
02826 Görlitz  
(0 35 81) 40 65 35

**Dipl. med. Seidel**  
Zamenhofstr.25  
01257 Dresden  
(03 51) 2 03 12 98

## **HNO-Ärzte**

**Frau Dr. Hardt**  
Bahnhofstr.15  
01445 Radebeul  
(03 51) 8 38 71 56

## **Kardiologe**

**Dr. med. Meisel**  
August-Bebel-Str. 33  
01219 Dresden  
(03 51) 4 66 88 11